



AKTIV für RATINGEN

Beitragsordnung

(gemäß §8 Abs. 2 der Satzung)

1. Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.
2. Der Jahresbeitrag beträgt:
 - a. für volljährige natürliche Personen 120,00 € inkl. MwSt.
 - b. für Personengesellschaften und juristische Personen
 - bis 5 Mitarbeiter 300,00 € zzgl. MwSt.
 - bis 10 Mitarbeiter 600,00 € zzgl. MwSt.
 - ab 11 Mitarbeiter 1.200,00 € zzgl. MwSt.
 - c. für Vereine und Verbände 600,00 € zzgl. MwSt.
 - d. für gemeinnützige Vereine 150,00 € inkl. MwSt.
3. Der Mitgliedsbeitrag kann vom Vorstand in begründeten Ausnahmefällen vermindert oder erlassen bzw. auch durch Sach- oder Personalleistungen erbracht werden.
4. Der Mitgliedsbeitrag kann entweder durch Überweisung oder durch Einzugsermächtigung im Lastschriftverfahren entrichtet werden.
5. Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag. Er kann bei Teilnahme am Lastschriftverfahren in Halbjahresraten beglichen werden.
6. Der Mitgliedsbeitrag ist nach Zustellung der Beitragsrechnung, die das Mitglied zu Anfang eines Rechnungsjahres erhält, innerhalb eines Monats fällig. Bei Teilnahme am Lastschriftverfahren gilt der Lastschriftbeleg als Rechnung
7. Mitglieder, die nach dreimaliger Erinnerung ihren Beitrag ohne Begründung nicht entrichtet haben, können unter Anwendung der Satzung durch Beschluss des Vorstandes ausgeschlossen werden.

Ratingen, 13. Mai 2008